

43. Sitzung des IT-Planungsrates (20.03.2024 | Düsseldorf)

Protokoll

Datum: 20.03.2024

Zeitlicher Ablauf:

> 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: Düsseldorf

Stand: 21.05.2024

Begrüßung

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
00	Begrüßung > Begrüßung durch den Vorsitzenden des IT-Planungsrats > Feststellung der Beschlussfähigkeit > Bestätigung des Protokolls der 42. Sitzung des IT-Planungsrats > Feststellung der finalen Tagesordnung > Beschluss über den Vorschlag der Grünen Liste			Bund
ON	Diskussion Bestätigung des Protokolls der 42. Sitzung (einstimmig). Feststellung der finalen Tagesordnung. Beschluss über den Vorschlag der Grünen Liste (einstimmig).			

Übergreifendes

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
01	Zusammenarbeit FachMK > mündliche Kurzberichte der fachpolitischen Sprecher zu relevanten Entwicklungen > fachpolitischer Sprecher E-Justice-Rat und Digitalministerkonferenz	Beschluss	2022/43	fachpol. Sprecher, Bund
BV	1. Der IT-Planungsrat ändert seinen Beschluss 2022/43 wie folgt:			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	a. In Nummer 1 wird folgende Nummer 13 angefügt: „13. Digitalministerkonferenz: Berlin, Bund			
ON	Diskussion RP (ASMK): > Beschluss der ASMK zur Einführung einer Steuerungsplattform für die Weiterentwicklung des Ökosystems Sozialplattform. Der Arbeitsauftrag des IT-Planungsratsbeschluss sei damit umgesetzt worden. HH (WMK): > Vorstellung des IT-Planungsrats seiner Aufgaben und Funktion in der WMK am 22.11.2023. Nächster Austausch sei für den 07.05.2024 geplant, insbesondere um die Themen Registermodernisierung und föderale Strategie zu adressieren. > Einführung neuer Standard-TOP in der WMK „Bericht aus dem IT-Planungsrat“. MV (BMK und IMK): > BMK beschäftige sich aktuell mit dem digitalen Bauantrag. > Aktueller Austausch mit der IMK zur föderalen Strategie. Diese sei im Schulterschluss mit der IMK zu erarbeiteten und umzusetzen. Das Thema sei bereits auf der Arbeitsebene (AK 1 Digitalisierungsthemen) adressiert worden. BE (DMK): > DMK werde Ende April gegründet. Folglich seien aktuelle Themen der DMK vorwiegend selbstorganisatorischer Natur. Zukünftige Themen sollen KI, Digitale Teilhaben und Fachkräfte Sicherung sein. > Berlin habe bis Mitte 2024 den Vorsitz der D16 bzw. DMK inne und bietet daher an auch als fachpolitische Sprecherin zu fungieren. ST (KMK): > Auf der Zusammenkunft der Amtschefs der Wissenschaftskonferenz seien feste Ansprechpersonen und Austauschformate für den IT-Planungsrat etabliert worden. > Der nächste Austausch mit der KMK sei im Oktober zu den Themen Bafög und Hochschulzugang geplant. > Der Vorsitz des IT-Planungsrats sollte immer, im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, in engem Austausch mit dem Vorsitz der DMK stehen. TH (FMK): > Themen der Registermodernisierung seien in der FMK adressiert worden. > Die Steuerungsgruppe IT-KONSENS sei interessiert am Thema Standardisierung und möchte hier stärker mit dem IT-Planungsrat zusammenarbeiten und aktiv mitwirken. Der Ansprechpartner der FMK für den IT-Planungsrat [REDACTED] sei ebenfalls Mitglieder der Steuerungsgruppe IT-KONSENS. > Etablierung eines regelmäßigen Austausches mit der FMK.			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Der BV wird einstimmig beschlossen. Über die Besetzung des fachpolitischen Sprechers für die Justizministerkonferenz (E-Justice-Rat) wird in der nächsten Sitzung des IT-Planungsrats erneut beraten und beschlossen.			
02	Föderale Digitalstrategie > Bericht und Eckpunktepapier	Beschluss	2023/42	Bund, MV, FITKO
BV	- Anknüpfend an seinen Beschluss 2023/42 beschließt der IT-Planungsrat folgenden Prozess zur „Interföderalen Strategie der (digitalen) Verwaltung der Zukunft“: - Die Erstellung eines Zukunftsbildes (Vision) der künftigen Verwaltung aus der wirkungsorientierten Perspektive der Nutzenden und für effizientere staatliche Strukturen sowie die Entwicklung von Leitlinien für eine verbesserte föderale Zusammenarbeit. - Der Prozess soll Orientierung für die Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats liefern, die auf die Vision ausgerichtet sind (aufbauend auf Beschluss 2022/42). - Es können beispielhaft Umsetzungsperspektiven aufgeführt werden, die konkrete Digitalisierungsprogramme (z.B. zur Umsetzung des OZG oder der Modernisierung der Verwaltungsregister), Reformvorhaben und Produkte zur Umsetzung der Dachstrategie und der Schwerpunktthemen aufführen. - Die Strategie soll dabei bestehende Digitalstrategien des Bundes und der Länder komplementieren. - Der IT-Planungsrat beschließt, den beigefügten Vorgehensvorschlag als unverbindliche Diskussionsbasis für den weiteren Prozess unter Federführung des Bundes (Vorsitz 2024), von Mecklenburg-Vorpommern (Vorsitz 2025) und mit Unterstützung der FITKO zu nutzen. - Zur Einbindung der Mitglieder des IT-Planungsrats wird ein Partizipationprozess aufgesetzt, der im Kreis der Mitglieder des IT-Planungsrats noch abgestimmt wird. - Der IT-Planungsrat beschließt, dass die Strategie bis zur 45. Sitzung des IT-Planungsrats in einer ersten Version vorliegt und im Anschluss als dauerhafter Prozess fortgeschrieben wird.			
ON	Diskussion >			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	> [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] Der BV wird einstimmig beschlossen.			
PN	Protokollnotiz (Bayern) Die Beteiligung der Mitglieder des IT-Planungsrats erfolgt in einer Form, die ihnen ausreichend Zeit für eine fachliche Auseinandersetzung gibt und einen echten Einfluss auf den Inhalt der Strategie und ihrer Entwürfe sicherstellt. Die Federführer präsentieren den Mitgliedern zeitnah nach dem Beschluss die in Beschluss 2023/42 beschlossenen zwei Beteiligungsmodelle. Anschließend kann zur Einbindung weiterer Stakeholder im Kreis der Mitglieder des IT-Planungsrates ein Partizipationsprozess entwickelt werden.			
04	Wirtschaftsplan > Ergebnisrechnung 2023 > Entwurf Wirtschaftsplan 2025	Beschluss		FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat beschließt die gebundenen Haushaltsreste aus 2023 nach 2024 zu übertragen. a. Der „Roll-Out und Roll-In“ der EfA-Fokusleistungen wird in 2024 mit 16,0 Mio. EUR aus Restmitteln 2023 des ehem. Digitalisierungsbudgets unterstützt. b. Der Mehrbedarf des laufenden Digitalisierungsprojekts „EfA-Umsetzung der OZG-Leistung Sportförderung“ (itPLR-22-003) wird in 2024 aus Restmitteln 2023 des ehem. Digitalisierungsbudgets in Höhe von 1,8 Mio. EUR finanziert.			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	c. Für neue föderale Digitalisierungsprojekte werden in 2024 aus Restmitteln 2023 des ehem. Digitalisierungsbudgets 1.375.044 EUR zur Verfügung gestellt. d. Projekte der Schwerpunktthemen werden in 2024 mit Restmitteln aus 2023 in Höhe von 6.441.041,19 EUR finanziert. e. Die ungebundenen Restmittel aus Überzahlungen im Jahr 2023 sind auf die von Bund und Ländern anzufordernden Zahlungsbeträge 2024 anzurechnen. 2. Für die Finanzierung der Organisation der fünf Schwerpunktthemen stellt der IT-Planungsrat in 2024 den Themenpaten jeweils bis zu 1,1 Mio. EUR bereit. 3. Für die aus dem ehem. Digitalisierungsbudget finanzierten Projekte werden in 2024 keine separaten Mittel zur Risikoabdeckung des Restbudgets zur Verfügung gestellt. a. Zur gezielteren Bewirtschaftungsplanung findet in 2024 erstmals das Instrument der „negativen Planungsreserve“ Anwendung. b. Die noch anstehenden Weiterentwicklungen des EfA-Marktplatzes werden bis zur Höhe der bereits hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln des ehem. Digitalisierungsbudgets, weiterfinanziert. Darüberhinausgehende Entwicklungen sind aus dem Produktbudget 2024 zu bestreiten. c. Das Projekt „XÖV-Suite Erweiterung“ (itPLR-24-010) wird mit 486.000 EUR, das Projekt „XÖV lite“ (itPLR-24-011) mit 297.000 EUR aus dem ehem. Digitalisierungsbudget finanziert. d. Den Projekten „Matching Rechtbegriffe“, „Umsetzungsprojekt Pilot - Erweiterte Gehaltsdaten“, „XRepositorySQ“, „ELFEConnect“, „Evaluation AG RaBe“ und dem Vorprojekt „E-Rechnung“ wird auf Basis der eingereichten Steckbriefe eine Finanzierung in Aussicht gestellt, sobald die geprüften Anträge vorliegen. e. Beschlüsse zur weiteren Verwendung der Mittel aus dem ehem. Digitalisierungsbudget werden an die AL-Runde delegiert. f. Die Projekte werden aufgefordert, ab März 2024 der FITKO monatlich Finanzaahlen für die unterjährige Finanzplanung zur Verfügung zu stellen. 4. Der IT-Planungsrat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 mit folgenden Maßgaben: a. Die Finanzierungsbeiträge der Länder von 2024 werden fortgeschrieben. b. Die Finanzbeiträge für 2026, 2027 und 2028 werden davonausgehend jeweils mit einer Steigerung von 5 % neu berechnet c. Zur angemessenen Fortführung der EfA-Finanzierung wird ein Einnahmetitel ausgebracht.			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	d. Der angepasste Wirtschaftsplan wird dem IT-Planungsrat in einer Sondersitzung am 24.04.2024 vorgelegt. 5. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, den beschlossenen Entwurf an die Finanzministerkonferenz sowie an das Bundesministerium des Innern und für Heimat, zur Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen zu übersenden.			
ON	Diskussion [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	> [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] Der angepasste BV wird einstimmig beschlossen.			
06	Digitale Dachmarke > Konzept Dachmarke und Domain zur freiwilligen Anwendung	Beschluss		Bund, HH
BV	- Der IT-Planungsrat beschließt das Konzept der digitalen Dachmarke in Form von vier flexibel einsetzbaren Kennzeichnungselementen Kopfzeile, Bildzeichen, Domain-Name und Designsystem. - Die digitale Dachmarke kommt bei übergreifenden Angeboten von Bund, Ländern und Kommunen zum Einsatz, wenn diese in Kooperation nach außen hin auftreten und bisher keine staatliche Kennzeichnung als Vertrauensanker vorliegt. - Das Kennzeichnungselement Kopfzeile soll analog zur EU aufgesetzt und kann in drei Varianten genutzt werden. - Bestehend aus der Deutschlandflagge sowie dem Text „Eine offizielle Website der Bundesrepublik Deutschland“. - Bestehend aus der Deutschlandflagge sowie dem Text „Eine offizielle Website von Bund, Ländern und Kommunen“ - Bestehend aus einer Länderflagge sowie dem Text „Eine offizielle Website von/des ...“ (für rein lokale, auf ein Land bezogene Angebote) - Das Kennzeichnungselement Bildzeichen soll den föderalen Aspekt berücksichtigen. - Das Kennzeichnungselement Domain-Name ist gov.de. - Übergreifende Angebote von Bund und Ländern einschließlich ihrer Kommunen sollen unter Subdomains des Domain-Namens gov.de erreichbar sein. - Das Kennzeichnungselement Designsystem soll einen Baukasten an nutzerfreundlichen, barrierearmen Designkomponenten umfassen, die flexibel modular genutzt werden können.			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	8. Die Anwendung der Kennzeichnungselemente soll flexibel und freiwillig sein. Die Elemente können auch additiv zu vorhandenen Kennzeichnungssystemen genutzt werden. 9. Länder und Kommunen können frei entscheiden, ob sie eines oder mehrere der Kennzeichnungselemente auch für ihre länder-/kommunalspezifischen Angebote nutzen möchten. 10. Der IT-PLR bittet den Bund um Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle zur Verwaltung der Kennzeichnungselemente und Qualitätssicherung ihres Einsatzes für die digitale Dachmarke vorläufig bis Ende 2025 sowie um Prüfung der perspektivischen Verortung, z.B. bei der FITKO. 11. Der IT-Planungsrat empfiehlt der Ministerpräsidentenkonferenz Folgendes: a. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen dem Konzept der digitalen Dachmarke und dem vorabgestimmten Bildzeichen zu. b. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den IT-Planungsrat um Einführung der digitalen Dachmarke gemäß dem Konzept bis Mitte 2025. 12. Dieser Beschluss entfaltet Bindungswirkung nur im Zuständigkeitsbereich der von den zustimmenden Mitgliedern vertretenen Gebietskörperschaften.			
ON	Diskussion [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] > [REDACTED] [REDACTED]			

TOP	Begrüßung	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Dem nach erster Abstimmung angepassten BV wird, bei Enthaltung von [REDACTED] und Ablehnung von [REDACTED], durch [REDACTED] zugestimmt.			

Digitale Infrastruktur

TOP	Digitale Infrastruktur	Ziel des TOP	Quelle	BE
07	Bericht des Themenpaten > Impuls und strategischer Rahmen > mündlicher Bericht ohne Unterlagen	Diskussion	2022/42	HE
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
09	Third Party Private Cloud (MSSC-Projekt) > Sachstand	Diskussion		Bund
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
PN	Protokollnotiz (Bremen) [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]			

Digitale Transformation

TOP	Digitale Transformation	Ziel des TOP	Quelle	BE
11	Bericht des Themenpaten > Impuls und strategischer Rahmen > mündlicher Bericht ohne Unterlagen	Diskussion	2022/42	ST
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
12	Standardisierungsboard > Einführung Standardisierungsboard	Beschluss		ST, FITKO
ABV Bund	1. Der IT-Planungsrat beschließt die Einrichtung des Föderalen IT-Standardisierungsboards. Die Organisationsstruktur wird basierend auf der im Anlagedokument vorläufig aufgebaut und für 2 Jahre erprobt. Er beauftragt die FITKO alle weiteren Schritte zur Etablierung des Föderalen IT-Standardisierungsboards zu veranlassen. 2. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, dass in der Anlage beschriebene Prozessmodell für die Standardisierung gemeinsam mit dem Föderalen IT-Standardisierungsboard weiter zu entwickeln. 3. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO mit der Etablierung der zukünftigen Regelaufgaben. 4. Der IT-Planungsrat bekennt sich zu den 12 Prinzipien des European Interoperability Frameworks und beauftragt das Föderale IT-Standardisierungsboard, diese in geeigneter Form zu berücksichtigen.			
ON	Diskussion ST: > Das Standardisierungsboard sei unter breiter Beteiligung vieler Steakholder aus Wirtschaft und Verwaltung entwickelt worden. Es soll als fachliches Vorentscheidungs-gremium für den IT-Planungsrat fungieren, um die Verbindlichkeit und Attraktivität von IT-Standards der Verwaltung zu stärken. > Die Stimmenmehrheit im Standardisierungsboard läge im Öffentlichen Bereich bzw. bei der Verwaltung. Zudem träfe die abschließende Entscheidung der IT-Planungsrat. Trotzdem sei der konstruktive Austausch und die Einbindung mit Steakholdern aus der Wirtschaft wichtig und notwendig. > Kündigt an, regelmäßig über den Fortschritt des Standardisierungsboards zu berichten. Insbesondere die kontinuierliche Evaluation soll damit sichergestellt werden. HH: > Spricht sich grundsätzlich für Einrichtung des Standardisierungsboards aus.			

TOP	Digitale Transformation	Ziel des TOP	Quelle	BE
	> Hinweis, dass die Mehrheit im Standardisierungsboard in der öffentlichen Hand liegen müsse. ■ > ■ RP: > Ein digitales Ökosystem funktioniere nur mit Partnern, welche auf Augenhöhe agieren und sich ernstgenommen und wertgeschätzt fühlen. Folglich sei auch den Vertretern der Wirtschaft ein Stimmrecht einzuräumen. > Es brauche das Standardisierungsboard als zentrales Gremium mit der Beteiligung aller Stakeholder, einer Kombination aus marktwirtschaftlicher- und Verwaltungsperspektive. > Spricht zu für einen Erprobungs- und Evaluationszeitraum (ABV Bund) aus. SN: > Unterstützt ausdrücklich die Gründung des Standardisierungsboards. HB: > Eine Beteiligung mit Stimmrecht im Standardisierungsboard gäbe den Stakeholdern das Gefühl wirklich beteiligt und ernstgenommen zu werden. NW: > Hinweis, dass die Stimmenmehrheit im Standardisierungsboard nur im Öffentlichen Bereich bzw. bei der Verwaltung läge sollte dieser auch geschlossen abstimmen. Der ABV Bund wird einstimmig, bei Enthaltung von ■, beschlossen.			
PN	■ ■ ■ ■ ■			
23	Kooperation NExT e.V. > Unterstützung und Förderung der digitalen Transformation durch Kooperation mit NExT e.V. und FITKO	Diskussion		ST
ON	Diskussion Der TOP wird auf die Sondersitzung des IT-Planungsrats am 24.04.2024 verschoben.			

Digitale Anwendungen

TOP	Digitale Anwendungen	Ziel des TOP	Quelle	BE
14	Bericht des Themenpaten > Impuls und strategischer Rahmen > mündlicher Bericht ohne Unterlagen	Diskussion	2022/42	HB
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
15	Umsetzungsstand OZG > Umsetzungsfortschritt Digitalisierungsprogramm Föederal	Diskussion		Bund
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
16	Nutzungshäufigkeit Verwaltungsleistungen > Fortschrittsbericht über die Erhebung der Nutzungsdaten (ZSK)	Beschluss	2023/47	Bund
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Bundes zum Fortschritt der Erhebung der Nutzungsdaten in der Zentralen Statistik-Komponente und den Nutzungsdaten selbst zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat bittet Bund und Länder, ihre Bemühungen der Bereitstellung der Nutzungsdaten für die Zentrale Statistik-Komponente für alle elektronischen Verwaltungsleistungen, für die der Bund die Regelungskompetenz besitzt, mit gebotenem Einsatz fortzuführen. 3. Der IT-Planungsrat bittet den Bund in seiner nächsten Sitzung zum weiteren Fortschritt der Erhebung der Nutzungsdaten in der Zentralen Statistik-Komponente und den Nutzungsdaten selbst zu berichten und einen Vorschlag für eine zweckmäßige Nutzung der erhobenen Daten zu unterbreiten.			
ON	Diskussion Der BV wird einstimmig beschlossen.			
24	E-Rechnung > Produktübernahme OZG-konforme Rechnungseingangsplattform in Produktportfolio	Beschluss	2018/46	Bund, FITKO

TOP	Digitale Anwendungen	Ziel des TOP	Quelle	BE
BV	1. Der IT-Planungsrat beauftragt den Bund, eine befristete Projektgruppe „Konsolidierung der Rechnungseingangslösungen von Bund und Ländern“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund und Ländern sowie der FITKO einzusetzen. Er bittet die Länder, sich aktiv an der Projektarbeit zu beteiligen. 2. Ziel des Projektes ist es zu eruieren, ob ein einheitlicher Rechnungseingang für die gesamte öffentliche Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland definiert werden kann. Hierfür sind bereits vorhandene Rechnungseingangslösungen ergebnisoffen zu prüfen und zu bewerten. 3. Bis zur 44. Sitzung des IT-Planungsrats legt die Projektgruppe eine detaillierte Planung des Projektes vor. 4. Der IT-Planungsrat bittet, die Ergebnisse bis zur 45. Sitzung vorzulegen. Dieses sollte auch eine Bewertung hinsichtlich einer möglichen Aufnahme als Produkt des IT-Planungsrats beinhalten, inklusive einer Aufstellung der im Wirtschaftsplan 2026 dafür vorzusehenden Stellen bei der FITKO.			
ON	Diskussion Der BV wird einstimmig, bei Enthaltung von [REDACTED] beschlossen.			

Datennutzung und -schutz

TOP	Datennutzung und -schutz	Ziel des TOP	Quelle	BE
19	Bericht des Themenpaten > Impuls und strategischer Rahmen > Konkretisierung Zielbilder und Vision	Diskussion	2022/42	HH
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
20.1	Sachstandsbericht > aktueller Sachstandsbericht	Diskussion	2021/25	HH, BW, BY, NW, Bund
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			

Informationssicherheit

TOP	Informationssicherheit	Ziel des TOP	Quelle	BE
21	Bericht des Themenpaten > Impuls und strategischer Rahmen > mündlicher Bericht ohne Unterlagen	Diskussion	2022/42	Bund
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			
22	Umsetzung NIS-2-Richtlinie > Umsetzungsbericht	Diskussion	2023/39	RP
ON	Diskussion <i>keine Aussprache</i>			

Grüne Liste

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
03	Mehrjährige Finanzplanung Umsetzungsprojekt zur Konzeption einer strategischen Finanzplanung	Beschluss	2023/03-AL	HE
BV	- Die FITKO erstellt unter Beteiligung der PG Finanzplanung eine Konzeption zur strategischen Finanzplanung und -steuerung in Anlehnung an das Model aus Hamburg unter Einbindung des künftigen Portfoliomanagements der Schwerpunktthemen. - Die FITKO setzt auf dieser Basis ein Umsetzungsprojekt auf. - Der IT-Planungsrat stellt dafür aus Restmitteln 2023 500.000 Euro zur Verfügung.			
05	Berichtspflichtigen IT-Planungsrat Jahresbericht IT-PLR und FITKO 2023/2024	Beschluss	2020/60	Bund, FITKO
BV	- Der IT-Planungsrat beschließt den Jahresbericht des IT-PLR & FITKO 2023/24 und bittet den Vorsitz, die erforderliche Beteiligung der ChefBK/CdSK herbeizuführen. - Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss: „Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Jahresbericht des IT-Planungsrates und der FITKO 2023/24 zur Kenntnis.“			
08	AG Verbindungsnetz Geschäftsordnung	Beschluss	2015/43	MV
BV	Der IT-Planungsrat beschließt die Geschäftsordnung des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz (AGV) in der Version 1.0 vom 7. Dezember 2023. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss 43/2015 vom 1. Oktober 2015.			
10	Digitale Souveränität Anforderungen an Technologieanbieter und -lösungen	Beschluss	2019/38	Bund
BV	Der IT-Planungsrat nimmt das Konzept „Anforderungen an Technologieanbieter- und -lösungen“ zur Stärkung der Digitalen Souveränität zur Kenntnis. Die Anforderungen haben einen empfehlenden Charakter und sind risikoorientiert zu betrachten.			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	- Der IT-Planungsrat bittet die AG EVB-IT die für den jeweiligen EVB-IT Vertragstyp geeigneten Anforderungen in die zukünftige Weiterentwicklung der EVB-IT einfließen zu lassen und über den Fortschritt zu berichten. Die AG Cloud-Computing und digitale Souveränität wird gebeten mitzuwirken. - Die AG EVB-IT wird gebeten, eine Roadmap zu diesbezüglichen Verhandlungen mit der Digitalwirtschaft zur Weiterentwicklung der EVB-IT in der 44. Sitzung des IT-Planungsrats vorzulegen.			
13	XBerufsbildung - Standardisierung des Datenaustauschs im Berufsbildungswesen - Empfehlung Spezifikation XBerufsbildung	Beschluss		ST
BV	- Der IT-Planungsrat ist der Auffassung, dass die im Dokument „Beschreibung des Standardisierungsbedarfs im Berufsbildungswesen“ dargestellte Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs in Form einer offenen Spezifikation XBerufsbildung notwendig ist und spricht sich für eine Aufnahme von XBerufsbildung als föderaler IT-Standard in die Standardisierungsagenda aus. - Sachsen-Anhalt wird gebeten, die Fachministerkonferenzen entsprechend der durch Nachweisdigitalisierung im Berufsbildungswesen erkennbaren Betroffenheit über die jeweiligen fachpolitischen Sprecher zu informieren.			
Follow-Up	■■■■■■■■■■ wird ■■■■■■■■■■ gebeten, den Standard XBerufsbildung durch die ASMK ratifizieren und eine Finanzierung des Standards sicherstellen zu lassen.			
18	Marktplatz Verbindliche Nutzung des Marktplatzes für die digitale Verwaltung	Beschluss	2023/46	Bund, FITKO
BV	- Der IT-Planungsrat beschließt, dass der Marktplatz für die digitale Verwaltung als Plattform zum Ebenen übergreifenden Austausch von IT-Leistungen von Bereitstellern und Nachnutzern der EfA-Leistungen spätestens ab dem 01.04.2024 verbindlich zu nutzen ist. - Auch alle außerhalb des Marktplatzes mit FITKO abgeschlossenen Verträge zu EfA-Leistungen (Bereitstellungsverträge sowie Nachnutzungsverträge) sind bis spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungstellung (für gemeinsam finanzierte EfA-Leistungen der 30.09.2024, für sonstige EfA-Leistungen der 01.07.2024) in den Marktplatz zu überführen. - Die FITKO wird gebeten, die federführenden und umsetzungsverantwortlichen Länder über den Beschluss zu informieren. Sie ist berechtigt, manuelle Vertragsschlüsse abzulehnen, wenn der Vertragsschluss nicht den Vorgaben dieses Beschlusses entspricht.			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
PN	Protokollnotiz (Nordrhein-Westfalen) Der zu 1. zu fassende Beschluss, „dass der Marktplatz für die digitale Verwaltung als Plattform zum Ebenen übergreifenden Austausch von IT-Leistungen von Bereitstellern und Nachnutzern der EfA-Leistungen spätestens ab dem 01.04.2024 verbindlich zu nutzen ist.“ wird entsprechend der Vorbesprechung in der AL-Runde so verstanden, dass hiermit EfA-Leistungen gemeint sind, zu denen noch keine Bereitstellungsverträge oder Nachnutzungsverträge geschlossen wurden. Wurden bereits Verträge geschlossen, können zunächst auch weitere Verträge auf gleichem Weg geschlossen werden und die Überführung in den Marktplatz erfolgt anschließend. Dies setzt zudem voraus, dass der Marktplatz bis dahin die notwendigen Vertragsdetails (z.B. Paketoptionen, Mindestabnahmemenge, Anbindungssupport) abbilden kann.			
19	Bericht des Themenpaten > Beschluss Zielbild SPT Datennutzung	Beschluss	2022/42	HH
BV	1. Der IT-Planungsrat beschließt die Umbenennung des Schwerpunktthemas in „Datennutzung“ und ändert dementsprechend seinen Beschluss 2022/42 vom 10. November 2022. 2. Der IT-Planungsrat beschließt die übergeordnete Vision des Schwerpunktthemas Datennutzung, und die geschärften Zielbilder der drei Säulen „Data Governance“, „Datenschutz“ und „Künstliche Intelligenz (KI)“. Die Säule „Registermodernisierung“ wird durch den Lenkungskreis Registermodernisierung erarbeitet und beschlossen.			
20.2	Reifegradmodell > Beschluss über Reifegrade	Beschluss	2022/22	HH, BW, BY, NW, Bund
BV	Der IT-Planungsrat beschließt die Weiterentwicklung des Reifegradmodells der Registermodernisierung wie folgt: 1. Das Reifegradmodell für Nachweisabrufe aus dem IT-PLR-Beschluss 2022/22 wird derart geändert, dass der Reifegrad D in D 1 und D 2 geteilt wird (Nachweis-Reifegradmodell v2.0). 2. Im Reifegrad D 1 werden im Sinne der Datensparsamkeit seitens nachweisliefernder Stellen (nLS) nur die für eine Verwaltungsleistung tatsächlich erforderlichen Informationen in maschinell auswertbarer Form an nachweisabrufende Stellen (naS) übertragen. Letztere müssen gewährleisten, dass ihre Onlinedienste und Fachverfahren diese Datensätze entsprechend digital abrufen und verarbeiten können. 3. Eine möglichst schnelle Erreichung des Reifegrads D1 auf nationaler Ebene wird angestrebt und ist das Ziel des Programms Gesamtsteuerung Registermodernisierung. Mit der Erreichung des Reifegrads C auf Seiten der naS und nLS gilt jedoch auf nationaler Ebene der Reifegrad 4 des OZG als erreicht.			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	4. Der Reifegrad D 2 wird für die Verwaltungsleistungen und Datenbestände als langfristiges Digitalisierungsziel angestrebt. 5. Im Übrigen wird festgestellt, dass naS und nIS im Hinblick auf Nachweisabrufe in und aus EU-Mitgliedsstaaten mindestens Nachweise im Reifegrad B abrufen und übermitteln müssen			

43. Sitzung des IT-Planungsrats am 20.03.2024, Teilnehmerliste (Mitglieder):

[illegible]